

Bereich 41 - Kultur
Frau Beer-Kullin

Datum:
10.03.2023

Mitteilungsvorlage

Beschließendes Gremium:

Übersicht aktuell bekannter, institutioneller Förderbedarfe in der Lüneburger Kulturszene

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
--------------------	--------------------	---------

Ö	23.05.2023	Ausschuss für Kultur und Partnerschaften
---	------------	--

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde in der Sitzung des Kultur- und Partnerschaftsausschusses am 07.03.2023 gebeten, dem Ausschuss in der nächsten Sitzung eine Übersicht der der Verwaltung bekannten institutionellen Förderbedarfe vorzulegen.

Dem Bereich Kultur sind für 2023/2024 folgende institutionelle Förderbedarfe in der Lüneburger Kulturszene bekannt bzw. folgende Anträge wurden im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2023 bereits berücksichtigt:

Name	Förderung im HH 2023	Förderzweck 2023	Bedarf für 2024 (ff.)	Förderzweck 2024 (ff.)
Arbeitsgemeinschaft Verkehrsfreunde Lüneburg e. V.	4.000 €	Betrieb der Museumseisenbahn	wurde noch nicht konkret beziffert	Betrieb der Museumseisenbahn
Radio ZuSa	4.000 €	Betriebskosten	wurde noch nicht konkret beziffert	Betriebskosten
Kunstverein Lüne- burg e. V.	4.700 €	Miet- und Mietne- benkosten	8.300 €	Betriebskosten, Ho- norare
Halle für Kunst e. V.	10.000 €	Betriebskosten	wurde noch nicht konkret beziffert	Betriebskosten
Kunstschule Ikarus e. V.	15.000 €	Personalkosten	wurde noch nicht konkret beziffert	Personalkosten
Literaturbüro Lüne- burg e. V. (Junges Literaturbüro)	8.000 €	Personalkosten Junges Literaturbüro	8.000 €	Personalkosten Jun- ges Literaturbüro
Literaturbüro Lüneburg e. V.	(kalkula- torisch: 26.700 €) (kalkula- torisch: jährl. ca. 1.500 €)	Städt. Personal (0,5 VZA/19,5 Std.) für das Literaturbüro im Stellenplan des Be- reiches Kultur (kal- kulatorische Per- sonalkosten) sowie Übernahme allge- meiner Geschäfts- ausgaben (Porto- kosten, Papier, Te- lefon etc.) durch die Hansestadt	Kann noch nicht konkret beziffert wer- den (kalkula- torisch: vgl. 2023) (kalkula- torisch: jährl. ca. 1.500 €)	Städt. Personal (0,5 VZA/19,5 Std.) für das Literaturbüro im Stellenplan des Be- reiches Kultur (kal- kulatorische Per- sonalkosten) sowie Übernahme allge- meiner Geschäfts- ausgaben (Portokos- ten, Papier, Telefon etc.) durch die Han- sestadt
Literaturbüro Lüneburg e. V.	(kalkula- torisch: 10.500 €)	Verzicht auf Erhe- bung eines Mietzin- ses für die Bereit- stellung von Büros (kalkulatorische Miete); unberück- sichtigt bleiben hier- bei kalkulatorische Mietkosten für wei- tere Geschäftsräu- me sowie die Sti- pendiatenwohnung und die anfallenden Mietnebenkosten für sämtliche genutzten Räume im Heinrich- Heine-Haus	Kann noch nicht konkret beziffert wer- den (kalkula- torisch: vgl. 2023)	Verzicht auf Erhe- bung eines Mietzin- ses für die Bereit- stellung von Büros (kalkulatorische Mie- te); unberücksichtigt bleiben hierbei kal- kulatorische Miet- kosten für weitere Geschäftsräume sowie die Stipendia- tenwohnung und die anfallenden Mietne- benkosten für sämtli- che genutzten Räu- me im Heinrich-Hei- ne-Haus

Name	Förderung im HH 2023	Förderzweck 2023	Bedarf für 2024 (ff.)	Förderzweck 2024 (ff.)
Kulturforum Lüneburg e. V.	(kalkula- torisch: 9.000 €)	Verzicht auf Erhe- bung eines Mietzin- ses für gemietete Flächen und Ge- bäude (kalkulato- rische Miete) bis 31.12.2025	(kalkula- torisch: 9.000 €)	Verzicht auf Erhe- bung eines Mietzin- ses für gemietete Flächen und Gebäu- de (kalkulatorische Miete) bis 31.12.2025
Fortbildungszen- trum für Neue Musik e. V. (FBZNM)	(kalkula- torisch: 15.900 €)	Städt. Personal (0,31 VZA/12 Std.) für das FBZNM im Stellenplan der Mu- sikschiule (kalkulato- rische Personal- kosten)	Kann noch nicht konkret beziifert wer- den (kalkula- torisch: vgl. 2023)	Städt. Personal (0,31 VZA/12 Std.) für das FBZNM im Stellenplan der Mu- sikschiule (kalkulato- rische Per- sonalkosten)
Museumsstiftung Lüneburg	1.140.000 €	Zuschuss der Han- sestadt Lüneburg/ Patronat	wurde noch nicht konkret beziifert	Zuschuss der Han- sestadt Lüneburg/ Patronat
<i>nachrichtlich:</i> Theater Lüneburg (zuständig: Ausschuss für Wirtschaft, städt. Beteiligun- gen und Digitalisierung)	1.095.000 €	Zuschuss der Hansestadt Lüne- burg/ Trägerschaft	wurde noch nicht konkret beziifert	Zuschuss der Hansestadt Lüne- burg/ Trägerschaft
NEU: Kulturforum Lüne- burg e. V.	---	---	wurde noch nicht konkret beziifert	Betriebskosten
NEU: „Euthanasie“-Ge- denkstätte Lüne- burg e. V.	---	---	wurde noch nicht konkret beziifert	<i>noch nicht benannt</i>
NEU: Brauereimuseum	---	---	wurde noch nicht konkret beziifert	<i>noch nicht benannt</i>

Hinweis: In der Übersicht ist keine projektbezogenen Kulturförderung enthalten.

Bei der Tabelle handelt es sich um eine aktuelle Übersicht der Verwaltung gegenüber kommunizierter Förderbedarfe. Diese Liste bildet nicht die Gesamtheit der institutionellen Förderbedarfe der Lüneburger Kulturszene ab.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die, bisher für das Jahr 2024 bezifferten, institutionellen Förderbedarfe der aufgeführten Akteure zunächst auch über 2024 hinaus als mittelfristige Förderbedarfe herangezogen werden können.

Diese und auch weitere bis zur Haushaltsplanung 2024 neu hinzukommende Förderbedarfe werden in die Haushaltsplanung 2024 in vereinheitlichter Form (z. B. Antragsformular) eingebracht.

Als Grundlage für die Entscheidung des Rates zum weiteren Umgang mit solcherlei Förderbedarfen wird die Verwaltung eine Richtlinie für institutionelle Kulturförderung erarbeiten.

Die Übersicht der institutionellen Förderbedarfe hat zunächst noch keine Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs und auch keine Klimaauswirkungen.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

☐ Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

☐ Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

☐ Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

☐ Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/_____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

☐ Die Vorgaben wurden eingehalten.

☐ Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

☒ Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 346 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten: ---

d) Haushaltsrechtlich gesichert: ---

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen: ---

Anlagen:

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
